

5298/J XX.GP

## **ANFRAGE**

Der Abgeordneten Meisinger, Mag. Haupt  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Sozialversicherungspflicht von nebenberuflich tätigen Kurslehrern

Durch immer raschere Veränderungen im Berufsleben nimmt heute die Weiterbildung im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens einen völlig neuen Stellenwert ein. Diese Weiterbildung findet zum weitaus größten Teil in gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen statt.

Der immer raschere technologische Fortschritt nötigt einerseits diese Erwachsenenbildungseinrichtungen immer häufiger zu teuren Ersatz - und Erweiterungsinvestitionen und andererseits stagnieren finanzielle Zuwendungen von Trägerorganisationen. Die auch dadurch bedingte Erhöhung von Kurs - und Seminargebühren haben bereits für eine überwiegende Mehrheit der Weiterbildungswilligen eine Schmerzensgrenze erreicht. Privatwirtschaftliche Erwachsenenbildung ist für viele aufgrund der auch durch die Sozialversicherungspflicht bedingten höheren Preise überhaupt unerreichbar.

Durch die jüngste ASVG - Novelle wird die bisherige Befreiung von der Sozialversicherungspflicht für nebenberuflich tätige Kurslehrer in den geförderten Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Wirkung vom 1. August 1999 aufgehoben. Es ist daher ein weiterer Kostenschub bei den Kurs - und Seminargebühren in diesen Einrichtungen zu erwarten, der viele notwendige und sinnvolle Weiterbildungmaßnahmen für an sich Weiterbildungswillige nicht mehr finanziert erscheinen lässt.

Auch ein Überwälzen der Sozialversicherung auf die Vortragenden ist aufgrund der doch niedrigen Honorare nicht möglich. Es würde viele Vortragende veranlassen, ihre nebenberufliche Tätigkeit aufzugeben, was zu einer dramatischen Qualitätsminderung führen würde.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

**ANFRAGE**

Die Sozialversicherungsbefreiung nebenberuflich tätiger Kurslehrer in der geförderten Erwachsenenbildung läuft am 1. August 1999 aus. Ist mit einer entsprechenden Verordnung gemäß § 49 Absatz 7 ASVG zu rechnen?

2. Erwägen Sie eine neuerliche Änderung der ASVG - Regelung? Wenn ja, in welche Richtung gehen diese Überlegungen?
3. Warum werden nebenberuflich tätige Kurslehrer in der geförderten Erwachsenenbildung ab 1. August 1999 in ihrer Arbeit benachteiligt?
4. Was werden Sie tun, damit es zu keiner Qualitätsminderung bei den Kursen und Seminaren kommt?
5. Im Gegensatz zur geförderten Erwachsenenbildung besteht bei den privatwirtschaftlichen Einrichtungen schon jetzt für nebenberuflich tätige Kurslehrer die Sozialversicherungspflicht. Warum halten Sie die dadurch gegebene Wettbewerbsverzerrung für vertretbar?
6. Wieviele Personen werden von der ASVG - Versicherungspflicht betroffen sein?
7. Forcieren Sie mit der ASVG - Regelung die Einstellung von hauptberuflichen Kurslehrern?
8. Werden Sie sich in Gesprächen mit der für die Förderung für die Erwachsenenbildung zuständigen Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten dafür einsetzen, die Belastungen der Erwachsenenbildungseinrichtungen durch erhöhte Förderungen auszugleichen?